

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr am Montag, 17.07.2023, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Alfred Müller
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers Jürgen Bruns Hergen Eilers Johannes Klawon Sören Krieghoff Anke Kück Georg Ralle
stellv. Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Horst Düsberg Thorsten Schonvogel Bernd Steffen
Ratsmitglieder:	Norbert Ahlers Dr. Hanspeter Boos
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Heiko Eilers Olaf Freitag Dirk Heise André Heusel Dr. Meike Knop Yvonne Westerhoff
Gäste:	Stefan Satthoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 27.03.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 5. Änderung der Satzung der Stadt Varel zur Regelung des Auslagenersatzes und der Aufwandsentschädigung für sonstige ehrenamtlich tätige Personen

- Vorlage: 166/2023
- 5.2 Feuerwehrbedarfsplan
Vorlage: 164/2023
 - 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
 - 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
 - 8 Zur Kenntnisnahme
 - 8.1 LKW-Verkehr und Radverkehrsführung Oldenburger Straße (L819)
 - 8.2 Informationsstände auf dem Wochenmarkt
Vorlage: 163/2023
 - 8.3 Antrag Wählergemeinschaft KLARE KANTE Fußgängerlichtsignalanlage
 - 8.4 Anfragen Fußgängerlichtsignalanlage Tweehörnweg

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- 2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Müller stellt die Tagesordnung fest.
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 27.03.2023**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 27.03.2023 wird einstimmig genehmigt.
- 4 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel**
 - 5.1 5. Änderung der Satzung der Stadt Varel zur Regelung des Auslagenersatzes und der Aufwandsentschädigung für sonstige ehrenamtlich tätige Personen
Vorlage: 166/2023**

Es wird vorgeschlagen die Satzung der Stadt Varel zur Regelung des

Auslagenersatzes und der Aufwandsentschädigung für sonstige ehrenamtlich tätigen Personen entsprechend der Anlage zu ändern, um eine flexiblere Auszahlungsmöglichkeit zu ermöglichen. Außerdem sind neu hinzugekommene Straßen in das Straßenverzeichnis aufzunehmen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung der 5. Änderung der Satzung der Stadt Varel zur Regelung des Auslagenersatzes und der Aufwandsentschädigung für sonstige ehrenamtlich tätige Personen sowie die in der Anlage beigefügte Straßenliste wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

5.2

Feuerwehrbedarfsplan

Vorlage: 164/2023

Das Nds. Brandschutzgesetz verpflichtet die Stadt Varel unter anderem zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Gemeinden können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Die Feuerwehren zeigen stetig den Bedarf an Fahrzeugen, Ausrüstung und dergleichen auf. Fahrzeugkonzepte und geplante Beschaffungen wurden bislang im Stadtkommando beraten und seitens der Stadt umgesetzt.

Die Feuerwehrbedarfsplanung soll auf Basis der kommunalen Gefahrenpotentiale die erforderliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ableiten. Das gilt sowohl für die Einsatzfahrzeuge, Gerätschaften als auch für die Standorte der Feuerwehrhäuser. Sie stellt eine fachlich fundierte Basis dar, auf der Organisationsentscheidungen, Personal- und Investitionsentscheidungen getroffen werden können. Wesentlicher Bestandteil der Bedarfsplanung ist neben der Analyse der Ist-Situation auch die Erstellung einer Risikoanalyse für das Stadtgebiet. Anschließend erfolgt der Soll-Ist-Vergleich. Aus dem Ergebnis wird der Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel für die kommenden Jahre abgeleitet.

Die Aufgabe der Feuerwehrbedarfsplanung ist sehr aufwendig und von der Verwaltung fachlich nicht leistbar. Daher sollte ein externes Fachbüro mit der Aufgabe betraut werden. Nach Auftragserteilung ist für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes ein Zeitfenster von ca. 6 bis 8 Monaten einzuplanen. Mit Blick auf die o. g. Zielsetzungen und dem Aspekt sich auch vor einem Organisationsverschulden zu schützen, schlägt die Verwaltung vor, die Feuerwehrstruktur inkl. des Gebäudebestandes extern bewerten zu lassen und somit eine Feuerwehrbedarfsplanung in Auftrag zu geben. Die Ortswehren werden in den Prozess eingebunden werden.

Die Kosten für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes belaufen sich auf bis zu 25.000,00 Euro. Der Verwaltung liegen drei Vergleichsangebote vor. Der Umfang der Angebote variiert, was auch die unterschiedlich hohen Kosten begründet.

Haushaltsmittel sind beim Produkt Brandschutz, Sachkonto 429100, in Höhe von 25.000,00 Euro für Planungsstudien verfügbar.

Firma	Angebot
antwortING Beratende Ing. PartGmbH, Rosenstr. 40-46, 50678 Köln	16.802,80 Euro
EMRAGIS, Willy-Brandt-Allee 31b, 23554 Lübeck	13.135,22 Euro
Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, Bismarckstr. 29, 41747 Viersen	22.224,44 Euro

Der Stadtbrandmeister Bernd Steffen stellt das Thema Feuerwehrbedarfsplanung anhand eines Videos der Firma EMRAGIS vor.

Ausschussmitglied Bruns erinnert daran, dass über das Thema bereits vor Jahren in den Gremien der Stadt Varel diskutiert wurde. Letztlich wurde davon Abstand genommen. Dazu muss geklärt werden, was mit den bislang geplanten Investitionen, wie z. B. dem Kauf von geplanten Fahrzeugen, passieren soll. Auch hinsichtlich der Zielsetzung stellt sich die Frage, wer diese Ziele definiert, beschließt und wer überhaupt an der Feuerwehrbedarfsplanung mitwirken soll.

Stadtbrandmeister Steffen erklärt daraufhin, dass ein unabhängiges Ingenieurbüro die Feuerwehrbedarfsplanung nach Auftragserhaltung durch die Stadt Varel durchführen und Vorschläge zur Zielsetzung unterbreiten wird, um den Brandschutz innerhalb der Stadt Varel sicherzustellen. Die Laufzeit eines Feuerwehrbedarfsplanes ist auf fünf Jahre ausgelegt. Die Mehrheit der Feuerwehrmitglieder spricht sich für einen Feuerwehrbedarfsplan aus.

Bürgermeister Wagner ergänzt, dass in kommenden Novellierungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes die Feuerwehrbedarfsplanung Einzug halten und zur Pflichtaufgabe werden wird. In anderen Bundesländern ist das bereits umgesetzt. Damit würde ein Feuerwehrbedarfsplan ein elementarer Bestandteil des Brandschutzes werden. Es ist wichtig, dass die Stadt Varel weiterhin eine gut ausgerüstete und einsatzfähige Feuerwehr vorweisen kann.

Ausschussmitglied Eilers stellt klar, dass die Einsätze der Feuerwehr in den vergangenen Wochen und Monate zeigen, dass wir eine gut ausgerüstete Feuerwehr benötigen. Ein Feuerwehrbedarfsplan wird ausdrücklich begrüßt. Es ist wichtig, auf Expertise zurückzugreifen, vor allem bei der kommenden Standortfrage für ein neues Feuerwehrhaus für die Ortswehr Varel.

Ausschussmitglied Krieghoff hält es für wünschenswert und erforderlich, wenn die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr durch Expertise von Fach-Ingenieuren bei der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes begleitet werden. Allein schon aufgrund des Berichtes der Feuerwehrunfallkasse (FUK) Varel sieht er den Feuerwehrbedarfsplan als sinnvoll an.

Erster Stadtrat Heise nimmt die gestellte Frage von Ausschussmitglied Bruns auf und weist darauf hin, dass geplante Investitionen vorerst zurückgestellt wurden. Es wird eine zeitnahe Entscheidung angeregt, damit die Investitionen anhand eines Feuerwehrbedarfsplanes ausgerichtet werden können.

Ausschussvorsitzender Müller stellt fest, dass eine Expertise im Rahmen der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wichtig ist, um künftige Investitionen für die Feuerwehr besser nachvollziehen zu können. Vor allem vor dem Hintergrund, dass das Feuerwehrgerätehaus Varel bis 2028 neu errichtet werden soll.

Bürgermeister Wagner stellt klar, dass bei der Zielsetzung die rechtlichen Vorgaben berücksichtigt werden müssen und das mehrere Akteure, wie die

Verwaltung, die Feuerwehr, als auch der Ausschuss mit in die Zielsetzung eingebunden werden müssen.

Ratsmitglied Norbert Ahlers fragt nach, ob der Bericht der Feuerwehrunfallkasse eine rechtsbindende Wirkung für die Stadt Varel hat und inwieweit der vorgegebene Zeitraum zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortswehrs Varel eingehalten werden muss.

Bürgermeister Wagner antwortet darauf, dass die rechtsbindende Wirkung durchaus vorliegt und die FUK in den weiteren Entscheidungsprozess eingebunden wird. Die Auftragsvergabe ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Die Ausschussmitglieder sind sich nach eingehender Beratung darüber einig, dass ein Feuerwehrbedarfsplan für die Ortswehren der Stadt Varel erstellt werden soll und das beauftragte Ingenieurbüro den ersten Entwurf im Ausschuss zur Klärung und Zielsetzung vorstellt.

Beschluss:

Dem Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wird stattgegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Feuerwehrbedarfsplanung durch ein externes Fachbüro umgehend erstellen zu lassen. Das Konzept dient der Planungssicherheit und soll maßgeblich Berücksichtigung bei Neubauten oder Erweiterungen der Feuerwehrhäuser sowie dem Fahrzeug- und Ausrüstungskonzept finden.

Der Feuerwehrbedarfsplan soll in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel erstellt werden. Die Finanzierung ist gesichert.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister Kein Tagesordnungspunkt

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 LKW-Verkehr und Radverkehrsführung Oldenburger Straße (L819)

LKW-Verkehr

Das Ingenieurbüro Roelcke & Schwerdhelm stellt die Gutachten für den LKW-Verkehr und die Radverkehrsführung auf der Oldenburger Straße anhand einer Präsentation vor. Die Gutachten werden dem Protokoll beigelegt.

Ausschussmitglied Kück fragt nach, warum die Autobahn bis Ausfahrt Varel-Bockhorn nicht genutzt wird. Herr Schwerdhelm erklärt, dass die heutigen Navigationssysteme die Strecke über die Oldenburger Straße auswählen, da diese etwa 1 km kürzer ist.

Herr Freitag unterstreicht nochmals, dass eine besondere Gefahrenlage als Voraussetzung für die Herausnahme des Schwerlastverkehrs vorliegen muss. Diese ist nicht gegeben. Eine Anordnung zur Sperrung für den Schwerlastverkehr hätte vor Gericht keinen Bestand.

Ausschussvorsitzender Müller fasst zusammen, dass der Antrag von ZUKUNFT VAREL auf Prüfung LKW-Verkehr Oldenburger Straße, hier die Herausnahme des Schwerlastverkehrs, aufgrund rechtlicher Gegebenheiten nicht möglich ist. Eine Rücknahme des Antrages von ZUKUNFT VAREL wird nicht erfolgen, weil weiter versucht werden muss, den LKW-Verkehr mit den damit verbundenen Beeinträchtigungen für die Anlieger der Oldenburger Straße und aus der Stadt heraus zu bekommen. Er schlägt vor, dass Thema nochmals in den Fraktionen zu beraten und im nächsten Ausschuss wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Ausschussmitglied Eilers regt an, die Diskussion um den Schwerlastverkehr auf der Oldenburger Straße für beendet zu erklären, da die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung des Verkehrs nicht gegeben sind.

Herr Schwerdhelm vom Ingenieurbüro ergänzt, dass selbst bei Herausnahme des Schwerlastverkehrs ein Ergebnis sowie eine Lärmreduzierung kaum messbar wären, da der Anteil des Schwerlastverkehrs verschwindend gering ist. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass sich eine Empfehlung zur Sperrung der Oldenburger Straße für den durchgehenden Schwerlastverkehr aus der Untersuchung nicht ergibt.

Radverkehrsführung

Stellvertretendes Ausschussmitglied Brennecke fragt, warum der Zweirichtungsverkehr vom Kaffeehauskreisel in Richtung Büppeler Weg erlaubt ist, für den Radweg Tweehörnweg in Richtung Kreisverkehr B437 aber nicht angeordnet werden kann. Herr Wolters vom Ingenieurbüro antwortet, dass aufgrund der dortigen Gegebenheiten, wie z. B. der vielen Grundstückszufahrten, die Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung den Zweirichtungsverkehr untersagen.

Ausschussmitglied Kück möchte den Fahrradverkehr in der Stadt fördern, es muss für alle sichtbar verbessert werden. Daher sollten Maßnahmen auch zeitnah umgesetzt werden.

Ausschussmitglied Eilers erkundigt sich nach der Akzeptanz von Fahrradstreifen auf Fahrbahnen in anderen Städten. Herr Wolters vom Ingenieurbüro erklärt, dass die Akzeptanz ein laufender Prozess ist und das für die neue Radverkehrsführung geworben werden muss. Sichtbare Ergebnisse können erfahrungsgemäß nach etwa einem Jahr dokumentiert werden.

Bürgermeister Wagner bestätigt, dass die politischen Diskussionen zügig zu Ende geführt werden sollten, damit zum Herbst eine Entscheidung getroffen werden kann.

Herr Freitag ergänzt, dass der Straßenbaulastträger für Baumaßnahmen auf der Oldenburger Straße keine Fördermittel zur Verfügung stellt. Anfallende Kosten müssten in voller Höhe von der Stadt Varel getragen werden. Eine Umwegung über den Tweehörnweg/Osterstraße wäre hingegen förderfähig.

Nach ausführlicher Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass notwendige Planungen zur Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs umgehend angestoßen werden. Auch die Radverkehrsführung auf der Oldenburger Straße wird nochmals in den Fraktionen beraten und im nächsten Ausschuss wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

8.2 Informationsstände auf dem Wochenmarkt

Vorlage: 163/2023

In letzter Zeit erhält die Abteilung Märkte vermehrt Anfragen unterschiedlicher Interessenten (Verbände, Vereine, Institutionen, Privatpersonen etc.) dazu, ob der Auftritt mit einem Informationsstand auf dem Wochenmarkt möglich sei.

Bisher wurden diese Anfragen einzeln unter Abwägung unterschiedlicher Kriterien bearbeitet. Schwierig werden solche Anfragen insbesondere dann, wenn sie von undemokratischen Interessenten beantragt werden, die sich ggfs. auf vorher zugelassene Anfragen anderer Interessenten berufen mit der Zulassung also Präzedenzfälle geschaffen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher sinnvoll hier eine klare Vorgabe zu schaffen anhand derer solche Anfragen bearbeitet werden können.

Zur Begründung gibt die Marktordnung die Rahmenbedingungen vor:

In der Marktordnung der Stadt Varel vom 24.09.1992 in der Fassung der Änderung vom 20.12.2002 sind unter § 3 (2) zugelassene Waren und Leistungen festgelegt, dort heißt es:

„Auf den Wochenmärkten dürfen außer den in § 67 (1) der Gewerbeordnung bestimmten Gegenständen auch die nach § 67 (2) der Gewerbeordnung durch Verordnung der Stadt Varel zugelassenen Waren des täglichen Bedarfs feilgeboten werden.“

Wobei sich die Gewerbeordnung in § 67 (1) auf die Warenart „Lebensmittel“ bezieht, in (2) wird weiter ausgeführt „Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei“.

Das Ziel des Wochenmarktes ist es demnach, den Besucherinnen und Besuchern frische Lebensmittel und Pflanzen anzubieten. Alle Interessenten, die etwas über diese Vorgaben hinaus anbieten wollen, können daher abgelehnt werden.

Die Verwaltung wird daher zukünftig Anfragen, die außerhalb der Wahlkampfperiode gestellt werden mit dem Zweck, einen Informationsstand auf dem Wochenmarkt zu errichten, ablehnen und auf die Möglichkeit verweisen, sich in der Innenstadt zu präsentieren.

Ausschussmitglied Bruns und Ausschussmitglied Ahlers sprechen sich für Wahlwerbung im Rahmen des Wahlkampfes durch kommunale Parteien auf dem Wochenmarkt aus.

Ausschussvorsitzender Müller hält einen Verzicht der Wahlkampfwerbung für alle Parteien auf dem Wochenmarkt für angebracht.

Ausschussmitglied Eilers stellt fest, dass der Wochenmarkt der beste Platz für

Wahlwerbung gewesen ist. Dennoch sollten dort entweder alle werben dürfen oder keiner.

Bürgermeister Wagner gibt zu bedenken, dass die geltende Marktordnung der bislang durchgeführten Praxis widerspricht. Nach der Marktordnung wäre Wahlwerbung nicht zugelassen.

Ausschussmitglied Klawon teilt aus Sicht der Marktbeschicker mit, dass der Platz auf dem Wochenmarkt ohnehin sehr beengt ist und Wahlwerbung dort ferngehalten werden sollte.

Der Ausschuss ist sich auch hier einig, diesen Tagesordnungspunkt noch einmal in die Fraktionen zur Beratung zu geben und im nächsten Ausschuss erneut zu behandeln.

Frau Dr. Knop teilt abschließend mit, dass mit Frau Yvonne Uhr eine Nachfolgerin für den verstorbenen Kollegen Herrn Jens Reimnitz gefunden wurde.

8.3 Antrag Wählergemeinschaft KLARE KANTE Fußgängerlichtsignalanlage

Herr Eilers gibt bekannt, dass Ratsherr Uwe Cassens für die Wählergemeinschaft KLARE KANTE den Antrag gestellt hat, eine Fußgängerlichtsignalanlage in Dangastermoor, Höhe Martin-Luther-Haus, aufstellen zu lassen. Nach den erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen Prüfungen wird dazu in den zuständigen Ausschüssen berichtet.

Der Antrag wird dem Protokoll beigelegt.

8.4 Anfragen Fußgängerlichtsignalanlage Tweehörnweg

Frau Westerhoff teilt mit, dass die im Bereich Tweehörnweg, Höhe Fritz-Eilers-Straße, beantragte Fußgängerlichtsignalanlage aufgrund einer durchgeführten straßenverkehrsrechtlichen Untersuchung nicht notwendig ist.

Nach einvernehmlichen Gesprächen mit den Antragstellern werden gleichwohl in dem Bereich Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation gesehen. Beidseitig wird ein Haltverbot im dortigen Querungsbereich eingerichtet. Die Verkehrsteilnehmer werden durch das Gefahrenzeichen „Kinder“ auf die Querungsstelle hingewiesen und es werden beidseitig Geschwindigkeitsanzeigen /-displays aufgestellt. Ferner wird geprüft, ob eine Verlängerung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h über den Kurvenbereich hinaus möglich ist. Im Frühjahr 2024 wird eine erneute Überprüfung der Situation stattfinden.

Zur Beglaubigung:

gez. Alfred Müller
(Vorsitzender)

gez. André Heusel
(Protokollführer)